

Biberach, 22.01.2010

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 13/2010**

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	nein	04.02.2010			
Gemeinderat	ja	15.03.2010			

Beteiligungsbericht 2009 der Stadt Biberach für das Jahr 2008

I. Beschlussantrag

1. Der Beteiligungsbericht 2009 wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Mitgliedschaft der Stadt Biberach am Wasser- und Bodenverband Rottumtal soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet werden.

II. Begründung

Gemäß § 105 Absatz 2 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind die Gemeinden verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt sind, zu erstellen.

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung ist der Beteiligungsbericht ortsüblich bekannt zu geben und an 7 Tagen öffentlich auszulegen.

Der letzte Beteiligungsbericht war für das Jahr 2008 mit Stand 31.12.2007 erstellt worden.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2009 basiert auf den Geschäftsergebnissen des Jahres 2008 der einzelnen Unternehmen, an denen die Stadt Biberach beteiligt ist. Die Fertigstellung des Beteiligungsberichts war nur mit erheblichen Verzögerungen möglich, da die Jahresabschlüsse der kleineren Unternehmen, insbesondere auch der Abschluss des Zweckver-

...

bands Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU), erst gegen Jahresende 2008 bei der Stadt eingereicht wurden.

Neben der Erstellung eines Beteiligungsberichts ist auch die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit eines Beteiligungsverhältnisses Aufgabe des Beteiligungsmanagements. In diesem Zusammenhang vertritt die Verwaltung die Auffassung, dass die Beteiligung am Wasser- und Bodenverband Rottumtal der Stadt Biberach keinen unmittelbaren Nutzen bringt und somit die Weiterführung der Beteiligung mit jährlich anfallenden Kosten unwirtschaftlich wäre. Deshalb sollte die Stadt Biberach ihr Beteiligungsverhältnis zum Wasser- und Bodenverband Rottumtal zum nächstmöglichen Zeitpunkt kündigen. Die Auflösung eines unmittelbaren Beteiligungsverhältnisses bedarf der Zustimmung des Gemeinderats. Bezüglich näherer Informationen zur Beteiligung am Wasser- und Bodenverband Rottumtal wird auf den beigefügten Beteiligungsbericht verwiesen.

Leonhardt

Anlagen (bitte separat ausdrucken)

Anlagen